

Stadtverordnetenversammlung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 27.11.2025, 19:10 Uhr bis 22:45 Uhr
in der Schlossaula des Schlosses Hadamar

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Geschäftsordnungsangelegenheiten
- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.3 Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen die Niederschrift der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2025
- 1.5 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 1.6 Mitteilungen des Magistrats
- 1.7 Reporting und Nachfrage
2. Neufassung der Kindertagesstätten- und Krippenregelung der Stadt Hadamar (VL-114/2025
3. Ergänzung)
3. Restkostenfinanzierung 2025 im Bereich der Kinder-Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet Hadamar (VL-115/2025
3. Ergänzung)
4. Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Gemeinschaftshäuser in der Stadt Hadamar (VL-116/2025
3. Ergänzung)
5. Änderung der Richtlinien zur Nutzung von Räumlichkeiten im Hadamarer Schloss (VL-117/2025
3. Ergänzung)
6. Neubau WC – Anlage „In der Host“, Niederhadamar, Auftragsvergabe Bauleistungen (VL-207/2025
2. Ergänzung)
7. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hadamar (VL-111/2025
3. Ergänzung)
8. Hebesatzung für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer ab dem 01.01.2026 (VL-112/2025
3. Ergänzung)
9. Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung (VL-110/2025
3. Ergänzung)
10. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt Hadamar für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2028-2029. (VL-119/2025
2. Ergänzung)
11. Vergrößerung der Spielfläche der neuen KiTa Zauberhaft (VL-130/2025
1. Ergänzung)
12. Entwurf des 2. Änderungsvertrag zum Betreibervertrag der KiTa Villa Musica vom 02.12.2015 (VL-133/2025
1. Ergänzung)
13. Gewerbegebiet Oberweyer (VL-132/2025
2. Ergänzung)
14. Berichtserstattung Nr. 2 zum Haushaltsvollzug 2025 gemäß § 28 GemHVO I (MI-31/2025
1. Ergänzung)
15. Wirtschaftsplan für den Hadamarer Stadtwald für das Forstwirtschaftsjahr 2026 (VL-121/2025
2. Ergänzung)

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 16. | Bauleitplanung der Stadt Hadamar, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Siegener Straße 9 a – Lagerhalle und -fläche“, Gemarkung Oberzeuzheim; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | (VL-125/2025
3. Ergänzung) |
| 17. | Bauleitplanung der Stadt Hadamar, Bebauungsplan „St. – Anna – Quartier“, Hadamar – Kernstadt; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2.1 BauGB | (VL-201/2025
1. Ergänzung) |
| 18. | Bauleitplanung der Stadt Hadamar, Kernstadt; Bebauungsplan „Im Dammfeld“, Gemarkung Hadamar, mit Änderung des Flächennutzungsplanes
- Abwägungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB „Beteiligung der Öffentlichkeit“ sowie gemäß § 4 (2) BauGB „Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange“ - | (VL-206/2025
1. Ergänzung) |
| 19. | Sachstandsmitteilung zur Bestands- und Potentialanalyse der Kommunalen Wärmeplanung Hadamar | (MI-30/2025
2. Ergänzung) |
| 20. | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Einrichtung einer Fahrradstraße | (VL-77/2025
4. Ergänzung) |
| 21. | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Befassung des Rechnungsprüfungsausschusses mit dem Bericht des Hessischen Rechnungshofes bezüglich der städtischen Haushaltsführung für die Jahre 2019 bis 2023 | (VL-82/2025
4. Ergänzung) |
| 22. | Aktuelle Stunde gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung | |

Sitzungsverlauf

Auf Einladung des Stadtverordnetenvorstehers vom 21.11.2025, also mindestens drei Tage vorher, sind die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu der 31. Sitzung einberufen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Stadtverordneten Johannes Müller als neues Mitglied der FWG-Fraktion.

öffentliche Sitzung

1. Geschäftsordnungsangelegenheiten

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann stellt die ordnungsgemäße Einberufung zu der heutigen Sitzung fest

1.3 Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung vor.

1.4 Beschlussfassung über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen die Niederschrift der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2025

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2025 wurden gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung keine Einwendungen erhoben. Insofern gilt diese als genehmigt.

1.5 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann gibt bekannt, dass der Sitzungskalender für das Jahr 2026 zeitnah per Mail versendet wird.

Am 19.01.2026 wird es zum Thema „Kommunale Wärmeplanung der Stadt Hadamar“ eine weitere Bürgerversammlung geben. Umfassende Informationen dazu können über die Homepage der Stadt Hadamar unter dem Link <https://www.hadamar.de/rathaus/kommunale-waermeplanung> abgerufen werden.

Nach der heutigen Stadtverordnetenversammlung wird es in der Stadthalle einen Imbiss geben, zu dem Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann alle herzlich einlädt.

Im Anschluss gratuliert er den Stadträten und Stadtverordneten, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Abschließend bedankt sich Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann beim Magistrat, bei den Mitarbeitern der Verwaltung, des Körperschaftsbüros und dem Bauhof für die gute Zusammenarbeit.

1.6 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Ruoff teilt folgendes mit:

1. Behindertenbeauftragte für die Stadt Hadamar:

Aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung hat der Magistrat ein Auswahlverfahren für die Einstellung einer/eines Behindertenbeauftragte/n gestartet. Nach einem Auswahlgespräch hat der Magistrat sich für Thabea Stähler aus Oberzeuzheim entschieden. Bei dieser Stelle handelt es sich um ein Ehrenamt. Die Honorierung erfolgt im Rahmen unserer Entschädigungssatzung, die für dieses Amt noch zu überarbeiten ist. Der Magistrat wird hierzu eine neue Entschädigungssatzung vorlegen. Derzeit werden noch die Einstellungsformalitäten, Erreichbarkeit, usw. besprochen.

2. Neuerwerb, Installation und Wartung einer neuen Telefonanlage:

Weil der technische Support der aktuellen Telefonanlage nur noch eingeschränkt möglich ist hatten wir für eine neue Telefonanlage Haushaltsmittel eingestellt. Die Besonderheiten der nun beauftragten neuen IP-Telefonie ist das ortsunabhängige Telefonieren, die bessere Sprachqualität, erweiterte Funktionen wie zum Beispiel Bildschirmübertragungen und die Konfiguration nach den jeweiligen Ansprüchen des Sachgebietes sowie deren Mitarbeiter. Weiterhin ermöglicht die neue Telefonanlage eine problemlose Anbindung der externen Bereiche wie Bauhof und Wasserversorgung. Nach der Vorlage von insgesamt drei Angeboten hat sich der Magistrat entschieden, die Firma Pauly Vertriebs GmbH zu einem Preis von 22.399 € zu beauftragen.

3. Mängelbeseitigung und Prüfung der elektrischen Anlagen in der Kita Theodor Fliedner und der Kita Maria Heimsuchung in Niederhadamar und Steinbach:

Die Firma RESIS-TEC ist vom Magistrat für einen Bruttopreis von 29.943 € beauftragt worden die Mängel an den ortsfesten elektrischen Anlagen zu beseitigen. Hierzu sind insgesamt drei Angebote eingeholt worden. Die wiederkehrende Prüfung nach der DGUV ist Vorschrift dabei wurden die sicherheitsrelevanten Mängel festgestellt. Hierfür war innerhalb des Budgets eine Mittelverschiebung aus den Mitteln für die Flachdach-sanierung im Bürgerhaus Oberweyer nötig. Aufgrund der teilweise erheblichen Mängel duldet die Maßnahme keinen Aufschub.

4. Vereinbarung mit Hessen Mobil zur Gemeinschaftsmaßnahme grundhafte Erneuerung der L3462 (OD Niederhadamar); Mainzer Landstraße:

Die Grundhafte Erneuerung der Mainzer Landstraße ist eine Gemeinschaftsmaßnahme von Hessen Mobil und der Stadt Hadamar. Hessen Mobil baut die Fahrbahn und die Stadt Hadamar die sogenannten Nebenanlagen. Aus diesem Grunde war eine Vereinbarung notwendig. Diese sieht eine Aufteilung der Zuständigkeiten und Kostenverteilung vor. Demnach trägt Hessen Mobil insbesondere die Kosten für den Aufbruch, Neubau, Rinnen, anteiliger Baustelleneinrichtung, Baubüro, Beweis-sicherung und Kampfmittelsondierung. Die Stadt trägt die Kosten für Gehwege, Kanalbau, Wasserleitungen, Bushaltestellen, Anpassungen der Anliegergrundstücke, Straßenbeleuchtung sowie die anteiligen Kosten an der Baustelleneinrichtung, Vermessungen, usw.

Weiterhin wurden Vereinbarungen über Verwaltungs- und Ingenieur-leistungen geregelt.

5. Aktueller Planungsstand zur Sanierung der Mainzer Landstraße:

Der bestehende Förderantrag aus dem Jahr 2023 musste aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (6 m auf 6,50 m Straßenbreite) aktualisiert werden. Parallel dazu werden die Planungen für Kanal und Trinkwasser fortgeführt und die relevanten Träger öffentlicher Belange gehört. Ein Planfeststellungsverfahren ist nicht erforderlich, sondern nur eine Benehmens-Herstellung. Als zeitlicher Rahmen ist, vorgesehen, die Ausschreibungen Mitte 2026 zu erstellen und zu veröffentlichen, sodass ein Baubeginn in der zweiten Jahreshälfte 2026 erfolgen kann. **Die**

Anlieger werden im Rahmen einer für den 26. Januar 2026 vorgesehenen Versammlung über den aktuellen Sachstand informiert. Die Veranstaltung findet um 19:00 Uhr in der Stadthalle Hadamar statt.

6. Erhöhung des Taxitarifs in Hadamar zum 1. Januar 2026:

Auf Antrag unseres Taxiunternehmens hat der Magistrat eine Erhöhung des Taxitarifes zugestimmt. Künftig beträgt die Grundgebühr 4 € (bisher 3,80 €) und der Fahrpreis für den Kilometer an Werktagen 2,60 € (bisher 2,50 €). Nachts beträgt der Kilometerpreis 2,70 € (bisher 2,60 €). Für die Wartezeit pro Stunde werden tagsüber 46 € anstatt bisher 44 € erhoben. Nachts kostet die Wartezeit 48 € bisher 46 €.

Der Antrag unseres Taxiunternehmers wurde mit der festgelegten Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes sowie mit Kostensteigerungen bei der Fahrzeuganschaffung, der Wartung, Versicherungsbeiträgen und Verwaltungskosten begründet.

7. Modernisierung der Straßenbeleuchtung in Niederzeuzheim:

Der Magistrat hat beschlossen für insgesamt 11.077 € die Straßenbeleuchtung im Bereich des Bäckerhässchens in Niederzeuzheim zu modernisieren und zu erweitern.

8. Herstellung und Lieferung von Ausstellungsmöbeln für die künftige stadthistorische Ausstellung:

Die Firma Barz aus Kaiserslautern wurde mit der Lieferung und Montage der Ausstellungsmöbel für die Neukonzeption des Stadtmuseums Hadamar zu einem Bruttopreis von 118.762 € beauftragt.

Hierzu wurden insgesamt drei Angebote eingeholt. Die Kosten der Maßnahme werden durch eine 64 % Förderung des Museumsverbandes Hessen unterstützt. Das beauftragte Unternehmen aus Kaiserslautern war bereits für unsere Planungsfirma Concultura tätig und hat dem Vernehmen nach dort stets die auszuführenden Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit erfüllt.

Die gleiche Firma liefert auch die Möbel für das neue Foyer des Stadtmuseums zu einem Angebotspreis von 22.907 €.

9. Herstellung eines Baumstandortes auf dem Untermarkt vor dem Rathaus in Hadamar:

Auf dem Untermarkt soll eine Silberlinde "Brabant" gepflanzt werden. Die Silberlinde gilt als sogenannter Zukunftsbaum in Städten, weil sie sehr tolerant gegenüber Trockenheit ist. Über den Zukunftsfond des Landkreises Limburg-Weilburg „Stark & Innovativ“ hat die Stadt bereits 45 % der Herstellungskosten gefördert bekommen. Zusätzlich besteht eine Fördermöglichkeit über das Förderprogramm der KfW. Die Förderung beträgt 66 % maximal. Von daher können wir davon ausgehen, dass die Maßnahme bis zu 100 % gefördert wird. Der Magistrat hat die Vergabe der Arbeiten zur Pflanzung des Baumstandortes mit einer Baugrube von 36 m³ zu einem Angebotspreis von 17.780 € an die Firma Gartentraum in Rennerod vergeben. Insgesamt sieben Firmen hatten sich an der Ausschreibung beteiligt.

10. Erneuerung der Heizungsanlage in der Stadthalle:

Aufgrund eines irreparablen Defektes an der Heizungsanlage in der Stadthalle Hadamar gilt es die komplette Heizungsanlage zu erneuern. Der neu beauftragte Gasbrennwertkessel entspricht dem neuesten Stand der Technik und den gesetzlichen Grundlagen. Insgesamt wurden drei Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung hat der Magistrat die Firma Starfinger, Volker Graf, aus Hadamar zu einem Bruttopreis von 97.776 € beauftragt.

11. Aktueller Planungsstand zum Bauvorhaben der Firma Depant

"In den Pfeiffersgärten" (ehemaliger Sportplatz an der Faulbacher Straße):

Nach einer Telefonkonferenz mit der Fa. Depant und dem Planungsbüro Fischer findet die zweite Offenlegung im Febr. 2026 statt. Mit einem Satzungsbeschluss des B-Planes wird im Frühsommer 2026 gerechnet.

12. Prüfung Jahresabschlüsse

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde mit dem heutigen Tag abgeschlossen und wird dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Die Prüfungs- und Abgabetermine für die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 sind bereits fixiert. Ein besonderer Dank gilt hier den Mitarbeitern der Finanzverwaltung, Jutta Nink und Björn Alvermann.

1.7 Reporting und Nachfrage

Zum Reporting erfolgen keine Wortmeldungen.

2. Neufassung der Kindertagesstätten- und Krippenregelung der Stadt Hadamar

VL-114/2025

3. Ergänzung

Nach Redebeiträgen der Stadtverordneten Isabelle Böckling (FWG-Fraktion), Beate Kaiser (WfH-Fraktion) und Sabine Hirler (Fraktion Bündnis90/Grüne) wird der Änderungsantrag der FWG-Fraktion vorgelesen und zur Abstimmung gebracht.

1. Beschluss:

Änderungsantrag zu TOP 2 "Neufassung der Kindertagesstätten- und Krippenregelung der Stadt Hadamar":

Die Kindergartenbeiträge für die Ü3 Ganztagsplätze werden in zwei Stufen angepasst:

2026:

35 Std./Woche - bisher 30€; ab 2026 45€

40 Std./Woche - bisher 60€; ab 2026 90€

40,5 Std./Woche - bisher 63€; ab 2026 94€

44 Std./Woche - bisher 84€, ab 2026 126€

2027:

35 Std./Woche - 60€

40 Std./Woche - 120€

40,5 Std./Woche - 126€

44 Std./Woche - 168€

Ü3 und Ü3: Für das 2. Kind sind Beiträge in Höhe von 75% zu leisten, für das 3. Kind 50%.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 24 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird wie folgt abgestimmt:

2. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Kindertagesstätten- und Krippenregelung wie in der Anlage beschrieben

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

- 3. Restkostenfinanzierung 2025 im Bereich der Kinder-Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet Hadamar**

**VL-115/2025
3. Ergänzung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Restkostenfinanzierung 2025 der Kinder-Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet Hadamar.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen 2 Gegenstimmen 1 Enthaltung

- 4. Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Gemeinschaftshäuser in der Stadt Hadamar**

**VL-116/2025
3. Ergänzung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Gemeinschaftshäuser in der Stadt Hadamar.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen 8 Gegenstimmen

- 5. Änderung der Richtlinien zur Nutzung von Räumlichkeiten im Hadamarer Schloss**

**VL-117/2025
3. Ergänzung**

In den Nutzungsrichtlinien ist der Satz „Die maximale Reihenbestuhlung ist für 120 Personen angelegt“ gemäß Beschluss des Präsidiums zu streichen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Richtlinien über die Nutzung von Räumlichkeiten im Hadamarer Schloss.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

- 6. Neubau WC – Anlage „In der Host“, Niederhadamar, Auftragsvergabe Bauleistungen**

**VL-207/2025
2. Ergänzung**

Nach Redebeiträgen der Stadtverordneten Christian Piroth (CDU-Fraktion) und Marius Lorkowski (SPD-Fraktion) wird der Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorgelesen und zur Abstimmung gegeben.

1. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der nachfolgenden Beschlussempfehlung zu.

Aufgrund von Mehrkosten ist zur Umsetzung der Maßnahme Neubau der WC – Anlage auf dem Festplatz „In der Host“ in Niederhadamar eine Mittelverschiebung in Höhe von 71.000 € zu Lasten Investitionsmaßnahme IP155833-1 „jährlicher Erwerb von Grund und Boden“ notwendig. Der Magistrat lehnt mehrheitlich eine Umsetzung der Maßnahme aufgrund der Mehrkosten und der damit verbundenen Gesamtkosten ab und bittet die Stadtverordnetenversammlung deshalb um Beschlussfassung, ob die benötigten Haushaltsmittel per Mittelverschiebung bereitgestellt werden können.

Da es sich um Mittel aus der Hessenkasse handelt und die Bindungsfrist der Angebote maßgeblich ist, muss eine Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2025 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 24 Gegenstimmen 2 Enthaltungen

abgelehnt

Nachdem über die Magistratsvorlage abgestimmt wurde, legt die CDU-Fraktion als Teil 2 des TOP 6 folgenden Antrag zur Abstimmung vor:

2. Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt eine Veränderung des Verwendungszwecks zu prüfen und diesen neuen Verwendungszweck der Stadtverordnetenversammlung zur erneuten Beratung vorzulegen. Kern des Verwendungszwecks soll eine Investition der vorhandenen Mittel in das Bestandsgebäude sein.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Der Antrag ist angenommen.

7. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hadamar	VL-111/2025 3. Ergänzung
---	-------------------------------------

Nach dem Redebeitrag des Stadtverordneten Johannes Müller (FWG-Fraktion) bringt die FWG-Fraktion den folgenden Änderungsantrag ein.

1. Beschluss:

Änderungsantrag zu TOP 7 „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hadamar“:

- Der Magistrat wird beauftragt, den Hundebestand in Hadamar regelmäßig zu erfassen und zu überprüfen.
- Die Hundesteuer wird vereinheitlicht und sofern bestehende Auflagen (bspw. Ein gutachterlicher Wesenstest) vollständig erfüllt sind, für alle Hunderassen gleich festgesetzt:
 - ✦ ab 2026: 66€ pro Hund/Jahr (Einnahmeschätzung: 929 Hunde = 61.314€)

Für den Haushalt 2028 schlagen wir eine weitere Erhöhung auf 80€ pro Hund vor.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 23 Gegenstimmen 4 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Die Magistratsvorlage wird wie folgt abgestimmt:

2. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hadamar und die Aufhebung der bisherigen Satzung.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen 8 Gegenstimmen 1 Enthaltung

**8. Hebesatzung für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und
Gewerbsteuer ab dem 01.01.2026**

**VL-112/2025
3. Ergänzung**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Hebesatzung für die Grundsteuern A, Grundsteuer B und der Gewerbsteuer mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A: 405 v.H.

Grundsteuer B: 405 v.H.

Gewerbsteuer: 400 v.H

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen 1 Gegenstimme 1 Enthaltung

9. Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung

**VL-110/2025
3. Ergänzung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß den Beschlussfassungen von Magistrat und Haupt- und Finanzausschuss, die vorgelegte Wasserversorgungssatzung, und gleichzeitig die Aufhebung der Wasserversorgungssatzung vom 01.01.2015.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 07. Dezember 2012.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**10. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt
Hadamar für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sowie die
mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den
Planungszeitraum 2028-2029.**

**VL-119/2025
2. Ergänzung**

Nach Redebeiträgen von der HFA-Vorsitzenden Andrea Ammann (CDU), Christian Piroth (CDU), Janine Langel (FWG), Hans Reichwein (WfH), Sabine Hirler (Bü90/Grüne), Rüdiger Halberstadt (SPD), Bgm. Michael Ruoff (CDU) und Mathias Stähler (FWG) zum Haushaltsplan und Stellenplan

für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 bringen die Fraktionen weitere Änderungsanträge zur Abstimmung ein.

Anschließend erfolgt eine Pause von 22:05 Uhr bis 22:15 Uhr.

Danach werden die Änderungsanträge wie folgt abgestimmt:

1. **Änderungsantrag der FWG-Fraktion – Kieswerk Buss**
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 28 Gegenstimmen 1 Enthaltung
abgelehnt
2. **Änderungsantrag der FWG-Fraktion – Stadtjugendpflege**
Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 16 Gegenstimmen 5 Enthaltungen
abgelehnt
3. **Änderungsantrag der FWG-Fraktion – Konzept zur Gestaltung Neumarkt**
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 21 Gegenstimmen 2 Enthaltungen
abgelehnt
4. **Änderungsantrag der CDU-Fraktion – Verlegung Stadtmarketing**
Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 7 Gegenstimmen 3 Enthaltungen
angenommen
5. **Änderungsantrag der FWG-Fraktion – Neubau Feuerwehrhaus**
Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 26 Gegenstimmen 2 Enthaltungen
abgelehnt
6. **HH-Begleitbeschluss der WfH-Fraktion – Neubau Feuerwehrhaus**
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 22 Gegenstimmen 4 Enthaltungen
abgelehnt
7. **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum HH-Begleitbeschluss der WfH-Fraktion – Neubau Feuerwehrhaus**
Die Passage „wenn das Haus nach bezugsfähiger Fertigstellung, spätestens jedoch 5 Jahre nach Baubeginn, zum zentralen Stützpunkt für alle Einsatzabteilungen der Ortsteilfeuerwehren der Stadt Hadamar wird“

ist zu ersetzen durch

„Die Stadtverordnetenversammlung erwartet durch die Zentralisierung der Einsatzabteilungen langfristige Einsparpotentiale und sieht daher perspektivisch am Hadamarer Stock den zentralen Stützpunkt für alle Feuerwehren der Stadt Hadamar.“

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 14 Gegenstimmen 2 Enthaltungen
angenommen

Alle Änderungsanträge werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die einzelnen Beschlussfassungen wie folgt:

1. Dem dargestellten Investitionsprogramm wird mit allen beschlossenen Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses zugestimmt.

2. Der im Entwurf vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2028-2029 der Stadt Hadamar wird mit allen beschlossenen Änderungen des Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung zu Punkt 1:	20 Ja-Stimmen	14 Gegenstimmen	2 Enthaltungen
Abstimmung zu Punkt 2:	19 Ja-Stimmen	14 Gegenstimmen	3 Enthaltungen

11. Vergrößerung der Spielfläche der neuen KiTa Zauberhaft

VL-130/2025
1. Ergänzung

Es erfolgt ein Redebeitrag von Johannes Müller (FWG-Fraktion).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Die Vergrößerung des Außengeländes der Kindertagesstätte Zauberhaft wird aus pädagogischen Gründen und zu Steigerung der Attraktivität der Kindertagesstätte als wertvoll erachtet.
2. Die erforderlichen Umplanungen und daraus resultierende Änderung des Quartierkonzepts werden zur Kenntnis genommen und beschlossen.
3. Die Reduzierung der 2. Kaufpreisrate um 76.000 € zuzüglich noch entstehender Kosten für Vermessung, Notar usw. wird beschlossen.
4. Magistrat und Verwaltung werden mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen **2 Enthaltungen**

12. Entwurf des 2. Änderungsvertrag zum Betreibervertrag der KiTa Villa Musica vom 02.12.2015

VL-133/2025
1. Ergänzung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des 2. Änderungsvertrags zum Betreibervertrag der KiTa Villa Musica.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13. Gewerbegebiet Oberweyer

VL-132/2025
2. Ergänzung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Rückübertragung des Grundstücks gemäß Variante 1, wie vom Magistrat am 27.10.2025 und vom Haupt- und Finanzausschuss am 30.10.2025 beschlossen, zu verlangen.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Rückübertragung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

- 14. Berichtserstattung Nr. 2 zum Haushaltsvollzug 2025 gemäß § 28 GemHVO I**

**MI-31/2025
1. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Berichterstattung Nr. 2 zum Haushaltsvollzug 2025 gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

- 15. Wirtschaftsplan für den Hadamarer Stadtwald für das Forstwirtschaftsjahr 2026**

**VL-121/2025
2. Ergänzung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan für den Stadtwald Hadamar für das Forstwirtschaftsjahr 2026. Der Wirtschaftsplan schließt mit einem leicht positiven Ergebnis von rund 4.769,00 € ab.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

- 16. Bauleitplanung der Stadt Hadamar, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Siegener Straße 9 a – Lagerhalle und -fläche“, Gemarkung Oberzeuzheim; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**VL-125/2025
3. Ergänzung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Siegener Straße 9 a – Lagerhalle und -fläche“ in der Gemarkung Oberzeuzheim.
2. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.
3. Mit dem Bebauungsplan werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:
Die Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Grundlage für den Erhalt, die Zentralisierung und Modernisierung des etablierten Gewerbebetriebes schaffen.
4. Der Magistrat erhält Ermächtigung, alle hierfür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Vor Aufnahme des Tagesordnungspunktes 17 verlassen Bürgermeister Michael Ruoff und der Stadtverordnete Moritz Ruoff den Sitzungssaal.

- 17. Bauleitplanung der Stadt Hadamar, Bebauungsplan „St. – Anna – Quartier“, Hadamar – Kernstadt; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2.1 BauGB** **VL-201/2025
1. Ergänzung**

Nach einem Redebeitrag des Stadtverordneten Stephan Schumm (CDU-Fraktion) beschließt die Stadtverordnetenversammlung gemäß der Empfehlung des Präsidiums den Verweis in den Ausschuss Bau, Digitales und Verkehr.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen 7 Enthaltungen

Nach Abstimmung des Tagesordnungspunktes 17 werden Bürgermeister Michael Ruoff und der Stadtverordnete Moritz Ruoff wieder in den Sitzungssaal gebeten.

- 18. Bauleitplanung der Stadt Hadamar, Kernstadt; Bebauungsplan „Im Dammfeld“, Gemarkung Hadamar, mit Änderung des Flächennutzungsplanes** **VL-206/2025
1. Ergänzung**
**- Abwägungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB
„Beteiligung der Öffentlichkeit“ sowie gemäß § 4 (2) BauGB
„Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange“ -**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

I. Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange

1. Die in dem Verfahren gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Im Dammfeld“, Gemarkung Hadamar, mit Änderung des Flächennutzungsplanes“, Gemarkung Hadamar, inkl. Begründung mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag – Untersuchung Fledermäuse, Baugrundgutachten und historischer Recherche ist, wie in der Anlage 1 (Abwägungsvorschlag) dargestellt, zu behandeln. Das Abwägungsergebnis ist den jeweiligen Einwendern mitzuteilen.
2. Der Sachstand des Entwurfs des Bebauungsplanes „Im Dammfeld“, Gemarkung Hadamar, mit Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. Begründung mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag – Untersuchung Fledermäuse, Baugrundgutachten und historischer Recherche wird zur Kenntnis genommen und es wird empfohlen, die Fortführung des Verfahrens - Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB - auf Grundlage der beigefügten Planungsunterlagen durchzuführen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.
4. Der Magistrat erhält Ermächtigung, alle weiteren, erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**19. Sachstandsmitteilung zur Bestands- und Potentialanalyse der
Kommunalen Wärmeplanung
Hadamar**

**MI-30/2025
2. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Sachstandsmitteilung zur Bestands- und Potenzialanalyse zur Kenntnis.

**20. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Einrichtung einer
Fahrradstraße**

**VL-77/2025
4. Ergänzung**

Der Antrag wird zurückgezogen.

**21. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Befassung des
Rechnungsprüfungsausschusses mit dem Bericht des Hessischen
Rechnungshofes bezüglich der städtischen Haushaltsführung für die
Jahre 2019 bis 2023**

**VL-82/2025
4. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht und die Feststellung des Rechnungshofes zur Kenntnis.

**22. Aktuelle Stunde gemäß § 16 der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Hadamar, 28.11.2025



Beschlussvorlage

VL-114/2025 3. Ergänzung

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	20.11.2025
Aktenzeichen	
Sachbearbeiter/-in	Klaus Steinebach

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	11.09.2025
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2025
Haupt - und Finanzausschuss	30.10.2025
Haupt - und Finanzausschuss	06.11.2025
Haupt - und Finanzausschuss	14.11.2025
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2025

Betreff:

Neufassung der Kindertagesstätten- und Krippenregelung der Stadt Hadamar

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Kindertagesstätten- und Krippenregelung wie in der Anlage beschrieben.

Begründung der Beschlussvorlage:

I. Sachverhalt:

Wir bitten um Kenntnisnahme des Entwurfs über die Neufassung der Kindertagesstätten- und Krippenregelung.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 11.09.2025 zugestimmt.

Die Mitglieder der Kinderbetreuungskommission haben sich mit der Neufassung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen im Stadtgebiet in der Sitzung 23.09.2025 befasst. Die Kinderbetreuungskommission empfiehlt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zur Neufassung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.10.2025 den Sachverhalt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2025 der Neufassung der Kindertagesstätten- und Krippenregelung zugestimmt.

II. Lösungsmöglichkeiten:

III. Fazit:

Stellungnahme erfolgt durch:
(Hauptamt/Ordnungsamt/Bauamt/Ortsbeirat/Personalrat)

Von der Finanzverwaltung auszufüllen:

Ergebnis-HH

Kostenstelle	
Bezeichnung	
Sachkonto	
Name	
HH-Jahr	
Ansatz Jahr	
Betrag von Geschäftsfall	
Bemerkung	

Finanz-HH

Kostenstelle	
Bezeichnung	
Inv-Nr.	
Name	
HH-Jahr	
Ansatz Jahr	
Betrag von Geschäftsfall	
Bemerkung	

Anlage(n):

1. Entwurf Neufassung der Kindertagesstätten- und Krippenregelung
2. 2025-09-10_Stand Restkostenfinanzierung Kita 2025-2027-Anlage 1
3. 2025-09-10_Stand Restkostenfinanzierung Kita 2025-2027_Zusammenfassung Elternbeiträge-Anlage 2



Beschlussvorlage

VL-115/2025 3. Ergänzung

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	04.11.2025
Aktenzeichen	1-11-St./KiTa-wesen Finanzierung
Sachbearbeiter/-in	Klaus Steinebach

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	11.09.2025
Kinderbetreuungskommission	23.09.2025
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2025
Haupt - und Finanzausschuss	30.10.2025
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2025

Betreff:

Restkostenfinanzierung 2025 im Bereich der Kinder-Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet Hadamar

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Restkostenfinanzierung 2025 der Kinder-Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet Hadamar.

Begründung der Beschlussvorlage:

I. Sachverhalt:

A. Darstellung Sachverhalt

Die Kalkulation der Restkostenfinanzierung des Haushaltsjahres 2025 der Kinder-Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet Hadamar ist im Jahre 2023 zum Zeitpunkt der Planungen des letzten Doppelhaushalt erstellt worden. Zu diesem Zeitpunkt haben wir gemeinsam mit den einzelnen Trägerorganismen der einzelnen Kinder-Betreuungseinrichtungen die Kalkulationen der Restkostenfinanzierungen erstellt. Wir haben gemäß der Anzahl der zu erwartenden zu betreuenden Kindern, daneben nach allen gegebenen Förderrichtlinien, errechneten Elternbeiträgen und tatsächlich zu erwartenden Besetzungen der Fachkraftstellen den Haushaltsansatz 2025 kalkuliert.

Wir haben nun unterjährig den Haushaltsansatz 2025 geprüft und im Gespräch mit den Verantwortlichen der katholischen Trägerschaft festgestellt, dass mehr Fachkraftstellen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als zunächst 2023 kalkuliert im Bereich der katholischen Einrichtungen besetzt sind. Daneben haben sich erhebliche Kostensteigerungen im Bereich der tariflichen Vergütungen und Zahlungen der Sozialversicherungsbeiträge sowie Steigerungen im Bereich der Sachkosten gegenüber der Kalkulation im Jahre 2023 ergeben.

Daraus ergibt sich folgende Kalkulationstabelle:

	Ansatz 2025	Neue Hochrechnung 2025
--	--------------------	-------------------------------

Hadamar rk		480.000,00 €	584.000,00 €
Niederhadamar rk		337.500,00 €	434.000,00 €
Niederhadamar ev.		392.500,00 €	400.000,00 €
Niederzeuzheim rk		377.500,00 €	371.000,00 €
Oberzeuzheim rk		265.000,00 €	271.000,00 €
Steinbach rk		255.000,00 €	309.000,00 €
Oberweyer rk		205.000,00 €	250.000,00 €
Niederhadamar Bimsalasim		372.500,00 €	380.000,00 €
Hadamar Villa Musica		357.500,00 €	360.000,00 €
Hadamar Villa Zauberhaft		300.000,00 €	300.000,00 €
Waldkindergarten		100.000,00 €	95.000,00 €
		3.442.500,00 €	3.754.000,00 €
Steigerung			311.500,00 €

Die Mehrkosten in Höhe von 311.500,00 können nach Prüfung der KiTa-Verwaltung durch realisierbare Minderausgaben im Bereich des KiTa-wesens der Stadt Hadamar nicht gedeckt werden. Hier schlägt die KiTa-Verwaltung eine Deckung der Mehrkosten in Form einer überplanmäßigen Ausgabe vor.

B. Prüfung der überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO

B.1. Ausgaben unvorhersehbar

Wie bereits erläutert, waren die Mehrausgaben zum Zeitpunkt der Planungen und Kalkulationen der Restkostenfinanzierung des Haushaltsjahres 2025 nicht vorhersehbar.

B.2: Unabweisbar

Die Restkostenfinanzierung der fixen und variablen Betriebskosten ist in den Betreiberverträge mit den jeweiligen Trägerschaften der Kinder-Betreuungseinrichtungen vertraglich vereinbart.

B.3. Deckung

Die Mehrkosten werden durch die höheren Steuereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer (Produktbereich allgemeine Finanzwirtschaft 16) gedeckt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 11.09.2025 zugestimmt.

Die Kinderbetreuungskommission wurde in ihrer Sitzung am 23.09.2025 in Kenntnis gesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.10.2025 den Sachverhalt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.10.2025 der überplanmäßigen Ausgabe im Bereich der Restkostenfinanzierung 2025 der Kinder-Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet Hadamar zugestimmt.

II. Lösungsmöglichkeiten:

Die Finanzierung der dargestellten Mehrkosten in Höhe von 311.500 € im Bereich der Restkostenfinanzierung im KiTa-wesen der Stadt Hadamar ist durch die dargestellte überplanmäßige Ausgabe gesichert.

III. Fazit:

Die KiTa-Verwaltung bitte um Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben zur Finanzierung der Mehrkosten im KiTa-wesen der Stadt Hadamar im Haushaltsjahr 2025.

Stellungnahme erfolgt durch:
(Hauptamt/Ordnungsamt/Bauamt/Ortsbeirat/Personalrat)

Von der Finanzverwaltung auszufüllen:

Ergebnis-HH

Kostenstelle	
Bezeichnung	
Sachkonto	
Name	
HH-Jahr	
Ansatz Jahr	
Betrag von Geschäftsfall	
Bemerkung	JN/08.09.2025 Der oben dargestellte Sachverhalt der ÜPL von 311.500,00 € ist durch Mehrerlöse in der Gewerbesteuer gedeckt. Durch die Beschlussfassung der ÜPL wird das Zahlenwerk im Haushalt entsprechend nachvollzogen.

Finanz-HH

Kostenstelle	
Bezeichnung	
Inv-Nr.	
Name	
HH-Jahr	
Ansatz Jahr	
Betrag von Geschäftsfall	
Bemerkung	



Beschlussvorlage

VL-117/2025 3. Ergänzung

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	04.11.2025
Aktenzeichen	1-10 Kr.
Sachbearbeiter/-in	Frau Kreckel

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	11.09.2025
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2025
Haupt - und Finanzausschuss	30.10.2025
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2025

Betreff:

Änderung der Richtlinien zur Nutzung von Räumlichkeiten im Hadamarer Schloss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Richtlinien über die Nutzung von Räumlichkeiten im Hadamarer Schloss.

Begründung der Beschlussvorlage:

I. Sachverhalt:

Dem Magistrat wird die Änderung der Richtlinien über die Nutzung von Räumlichkeiten im Hadamarer Schloss vom 21.06.2002 vorgelegt.

Die Gebühren wurden angepasst, außerdem wurden einzelnen Gebührenpositionen geändert bzw. aus den Richtlinien gestrichen. Änderungen sind durch rote Schriftfarbe hervorgehoben.

Die Umsetzung der Erhebung der Gebühren erfolgt ab 2026.

Von Seiten der Verwaltung wird beabsichtigt die Nutzungsgebühren alle zwei Jahre zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 11.09.2025 zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.10.2025 den Sachverhalt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.10.2025 der Änderung der Richtlinien zur Nutzung von Räumlichkeiten im Hadamarer Schloss zugestimmt.

II. Lösungsmöglichkeiten:

III. Fazit:

Stellungnahme erfolgt durch:
(Hauptamt/Ordnungsamt/Bauamt/Ortsbeirat/Personalrat)

Von der Finanzverwaltung auszufüllen:

Ergebnis-HH

Kostenstelle	
Bezeichnung	
Sachkonto	
Name	
HH-Jahr	
Ansatz Jahr	
Betrag von Geschäftsfall	
Bemerkung	

Finanz-HH

Kostenstelle	
Bezeichnung	
Inv-Nr.	
Name	
HH-Jahr	
Ansatz Jahr	
Betrag von Geschäftsfall	
Bemerkung	

Anlage(n):

1. Nutzungsrichtlinien Schloss - Entwurf - Stand 01.09.2025



Beschlussvorlage

VL-112/2025 3. Ergänzung

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	21.11.2025
Aktenzeichen	Hebesatzung 2026-2027
Sachbearbeiter/-in	Herr Alvermann

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	11.09.2025
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2025
Haupt - und Finanzausschuss	30.10.2025
Haupt - und Finanzausschuss	06.11.2025
Haupt - und Finanzausschuss	14.11.2025
Haupt - und Finanzausschuss	20.11.2025
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2025

Betreff:

Hebesatzung für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer ab dem 01.01.2026

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Hebesatzung für die Grundsteuern A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A: 405 v.H.
Grundsteuer B: 405 v.H.
Gewerbesteuer: 400 v.H

Begründung der Beschlussvorlage:

I. Sachverhalt:

Ende 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung eine Hebesatzänderung für die Grundsteuern A und B beschlossen.

Im Rahmen der damaligen Beschlussfassung hat man sich dazu entschieden der Empfehlung der Hessischen Steuerverwaltung nachzukommen und die Hebesätze so festzulegen, dass eine voraussichtliche Aufkommensneutralität erreicht wird.

Was bedeutete damals „Aufkommensneutralität“?

Mit der Grundsteuerreform wurde die Grundsteuer im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt. Die Reform der Grundsteuer soll nach dem Willen von Bund und Ländern aufkommensneutral sein. Das bedeutet, dass sich das Aufkommen der Grundsteuer allein durch die Rechtsänderungen zum Jahr 2025 für die Stadt Hadamar weder erhöhen noch verringern soll. Das heißt nicht, dass die Grundsteuer für die individuellen Steuerpflichtigen belastungsneutral sein muss. Für die einzelnen

Steuerpflichtigen kann sich als logische Konsequenz der Abkehr von den alten verfassungswidrigen Werten die Steuerlast aufgrund der neuen Wertansätze gegenüber dem alten Recht ändern.

Zurzeit erreicht die Steuerabteilung der Stadt Hadamar immer noch Änderungen der Messbescheide für die Grundsteuer. Aber nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Stadt Hadamar die Aufkommensneutralität nicht vollständig erreichen wird, sondern die Entwicklung leicht zu Ungunsten von ihr ausläuft. So verzeichnet man bei der Grundsteuer A einen Rückgang der Steuererlöse vom Haushaltsjahr 2024 nach 2025 von ca. 30.000 € und bei der Grundsteuer B einen Rückgang der Steuererlöse von ca. 35.000 €. Insbesondere der massive Rückgang bei der Grundsteuer A um über 30 Prozent ist mit einer Verschiebung von einigen Grundstücken von der Steuerpflicht nach der Grundsteuer A zur Grundsteuer B zu erklären.

Unabhängig davon, dass nur eine annähernde Aufkommensneutralität erreicht wird, ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2026 weitere Änderungen. Der Landes-gesetzgeber evaluiert im Moment den Kommunalen Finanzausgleich.

Die Steuererhebung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer haben einen wesentlichen Einfluss auf die Zahlungsströme im kommunalen Finanzausgleich, da sie neben den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie dem Familienleistungsausgleich zur Steuerkraftberechnung herangezogen werden. Die Steuerkraftberechnung dient dabei als Grundlage für die Berechnung der zu zahlenden Kreis- und Schulumlage sowie der Berechnung der Schlüsselzuweisungen.

Damit aber trotz unterschiedlicher Hebesätze bei Grundsteuern und Gewerbesteuern in allen Kommunen eine gleichmäßige Steuerkraftermittlung erfolgt, legt der Gesetzgeber sogenannte Nivellierungssätze fest, d.h. nur das Steueraufkommen bis zur Höhe dieses Satzes fließt in die Ermittlung der Steuerkraft ein und ist somit auch nur Umlagepflichtig für Kreis- und Schulumlage. Somit verbleiben die Steuererinnahmen oberhalb dieses Nivellierungssatzes vollständig bei der erhebenden Kommune, so dass die höhere Steuerbelastung der Bürger vollständig auch in der Kommune verbleibt.

Bisher waren die Nivellierungssätze wie folgt:

Grundsteuer A	332 v.H. (Hebesatz bis 2024: 460 v.H. und ab 2025: 360 v.H.)
Grundsteuer B	365 v.H. (Hebesatz bis 2024: 460 v.H. und ab 2025: 355 v.H.)
Gewerbesteuer	357 v.H. (Hebesatz 2024/2025: 380 v.H.)

Im Rahmen der bisherigen Evaluation zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden haben sich neue Nivellierungssätze herausgebildet, die aber bisher noch nicht in ein Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurden und von daher noch im Rahmen der Haushaltsberatungen zu Änderungen führen können. Zurzeit geht man davon aus, dass der Finanzplanungserlass des Landes erst Anfang bis Mitte November vorliegen wird. Wenn man bedenkt, dass die gesetzliche Vorgabe des Landes eine Beschlussfassung des Haushalts bis zum 30.11. eines Jahres vorsieht, eigentlich ein viel zu kleines Zeitfenster. Die voraussichtlichen neuen Nivellierungssätze könnten sein:

Grundsteuer A	245 v.H.
Grundsteuer B	320 v.H.
Gewerbesteuer	381 v.H.

In Verbindung mit den geänderten Hebesätzen der Stadt Hadamar ergeben sich hieraus finanzielle Konsequenzen, welche in der Anlage getrennt für die Grund- und Gewerbesteuer dargestellt wurden.

Hat die Stadt Hadamar bis einschließlich 2024 nach Abzug der Kreis- und Schulumlage ein ihr verbleibendes Steueraufkommen an Grundsteuern von 57.196,62 € und 1.030.003,21 € gehabt, würde ihr mit den derzeitigen Hebesätzen und den neuen Nivellierungssätzen ein Steueraufkommen in 2026 von 33.546,38 € und 851.626,21 € zu stehen und somit eine Verringerung um 202.027,25 €. Um diese Minderung an verbleibendem Steueraufkommen auszugleichen, müsste man auf ca. 400 v.H. die Hebesätze anpassen und würde damit eine leichte Ver-besserung von rund 5.200 € erzielen.

Ähnlich verhält es sich bei der Gewerbesteuer. Diese unterliegt nur darüber hin-aus der Gewerbesteuer- und Heimatumlage, die vor Berechnung der Steuerkraft in Abzug gebracht werden.

Hier verändert sich der Nivellierungssatz voraussichtlich von 357 v.H. auf 381 v.H. Dies hätte zur Folge, dass die Stadt zur Erreichung des gleichen ihr verbleibenden Steueraufkommens den Hebesatz auf min. 393 v.H. anheben müsste.

Darüber hinaus hatte der Magistrat im Rahmen seines Haushaltsentwurfs zum Ausgleich des Haushalts empfohlen die Hebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	450 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbesteuer	405 v.H.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden verbesserte Steuerprognosen für das kommende Jahr durch den Kreis der Steuerschätzer veröffentlicht, die es ermöglicht haben die Hebesätze wie folgt anzupassen, was vom HFA mehrheitlich als Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung empfohlen wurde:

Grundsteuer A	405 v.H.
Grundsteuer B	405 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.

II. Lösungsmöglichkeiten:

Da die Genehmigung der Haushaltssatzung und damit die Bekanntgabe der Haushaltssatzung mit den Hebesätzen für die Grund- und Gewerbesteuer voraussichtlich erst nach der Versendung der neuen Abgabenbescheide vorliegt, wird empfohlen die Hebesätze in einer gesonderten Hebesatzung im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung wie in der Anlage anzupassen.

III. Fazit:

Stellungnahme erfolgt durch:
(Hauptamt/Ordnungsamt/Bauamt/Ortsbeirat/Personalrat)

Von der Finanzverwaltung auszufüllen:

Ergebnis-HH

Kostenstelle	
Bezeichnung	
Sachkonto	
Name	

HH-Jahr	
Ansatz Jahr	
Betrag von Geschäftsfall	
Bemerkung	

Finanz-HH

Kostenstelle	
Bezeichnung	
Inv-Nr.	
Name	
HH-Jahr	
Ansatz Jahr	
Betrag von Geschäftsfall	
Bemerkung	

Anlage(n):

1. 2026 Berechnung Steuerkraft und Umlagen - nach Beschluss HFA 20.11.2025.xlsx
2. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer



Beschlussvorlage

VL-110/2025 3. Ergänzung

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	04.11.2025
Aktenzeichen	Satzungen
Sachbearbeiter/-in	Herr Preis

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	11.09.2025
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2025
Haupt - und Finanzausschuss	30.10.2025
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2025

Betreff:

Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß den Beschlussfassungen von Magistrat und Haupt- und Finanzausschuss, die vorgelegte Wasserversorgungssatzung, und gleichzeitig die Aufhebung der Wasserversorgungssatzung vom 01.01.2015.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 07. Dezember 2012.

Begründung der Beschlussvorlage:

I. Sachverhalt:

Die Finanzverwaltung hat die vorhandene Wasserversorgungssatzung der Stadt Hadamar auf Aktualität überprüft und mit der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes abgeglichen.

Insgesamt werden kleinere redaktionelle Veränderungen vorgenommen, die keine inhaltlichen Auswirkungen haben.

Mit § 7 wird eine fehlende Regelung für die Mitarbeitenden der Wasserversorgung im Umgang mit Neubauten, Arbeiten im Verkehrsraum und anderen möglichen Situationen, die eine Wasserversorgung ohne direkten Zugriff auf eine vorhandene Wasserabgabestelle erforderlich machen, aufgenommen. Auch wird den Nutzern bereits durch die Satzung klare Regeln für den Umgang mit vorübergehenden und mobilen

Wasserversorgungseinrichtungen gegeben, dass gegebenenfalls mit anderen Gebühren und Beiträgen durch andere rechtliche Regelungen, wie der Entwässerungssatzung, entstehen können.

Bisher wurde bei der Vergabe von Hydrantenstandrohren der Fokus nicht auf die Nutzung gelegt und lediglich das Frischwasser berechnet, obwohl Abwasser entstanden ist. Die Nutzung der sogenannten „Gartenwasserzähler“ wird für die Poolbefüllung und nicht „gärtnerischer“ Verwendung als Ordnungswidrigkeit explizit aufgeführt.

Hydrantenstandrohre werden in Ihrer Nutzung eingeschränkt und für die Verwendung von Poolbefüllungen und die private Gartenbewässerung, für die ein sogenannter Gartenwasserzähler beantragt werden kann, ausgeschlossen.

Die weiteren Paragraphen verschieben sich gegenüber der bisherigen Satzung und der Mustersatzung des HSGB um jeweils eine Position.

Mit dem gewählten Wortlaut des § 11 (Messeinrichtungen) eröffnet sich die Stadt Hadamar die Möglichkeit zukünftig auch digitale Messeinrichtungen verwenden zu können und kann sich dem Stand der Technik anpassen. § 11a ist die notwendige datenschutzrechtliche Bestimmung zu den digitalen Messeinrichtungen.

In § 14 *Wasserbeitrag* (§ 13 der alten Fassung) wird in Absatz 2 nur noch ein Beitrag für die Verschaffung der erstmaligen Anschlussmöglichkeit benannt. Auf einen Beitragssatz für die Erweiterung und Erneuerung der Wasserversorgungsleitung wird zukünftig verzichtet. Hier hat der Jurist des HSGB auf die Problemstellungen der Berechnung des Beitragssatzes verwiesen. Allein die Feststellung welche Grundstücke von der Erweiterung oder Erneuerung einer Versorgungsleitung profitieren stellt eine fast unlösbare Herausforderung dar. In der Praxis hat sich die Deckung über die Benutzungsgebühr als praktikabel gezeigt und wird von den meisten Kommunen in Hessen entsprechend umgesetzt. Die Stadt Hadamar selbst hat, trotz bisheriger anderer Regelung in der Satzung, die zudem ungenügend formuliert war, diese Praxis der Deckung über die allgemeine Benutzungsgebühr praktiziert. Mit dem jetzigen Entfall des Abs. 2 Ziffer b) wird die Satzung der jahrelang durchgeführten Praxis angepasst.

§ 27 *Benutzungsgebühren* (§ 26 der alten Fassung) wurde um die Gebühren, die im Zusammenhang mit § 7 *Wasserlieferung bei Baumaßnahmen und anderen vorübergehenden Zwecken* stehen, ergänzt.

In § 28 *Zählermiete* (§ 27 der alten Fassung) wurden die Bezeichnungen der Wasserzähler durch die neuen Bezeichnungen ersetzt. Die Gebühren wurden neu kalkuliert.

Die in § 30 *Verwaltungsgebühren* (§ 29 der alten Fassung) genannten Gebühren wurden neu kalkuliert und stärker differenziert sowie um die Gebühr im Zusammenhang mit dem Hydrantenstandrohr ergänzt.

Die Ordnungswidrigkeitenliste in § 36 (§ 35 der alten Fassung) wurde erweitert.

Die Entwässerungssatzung ist im Zusammenhang mit der Wasserversorgungssatzung ebenfalls anzupassen. Es wurde auch eine Prüfung der Aktualität hinsichtlich des Rechtsstandes anhand der Mustersatzung des HSGB und den dazugehörigen Erläuterungen vorgenommen, die zu einigen Anpassungen, Streichungen und Ergänzungen geführt haben.

Analog zur Wasserversorgungssatzung wird § 10 Abs. 2 neugefasst. Auch im Entwässerungsbereich werden die Erneuerungen und Erweiterungen am Entsorgungsnetz durch die Benutzungsgebühren gedeckt, sodass nur der Schaffensbeitrag für die erstmalige Anschlussmöglichkeit benannt werden muss.

§ 15 Abs. 3 wird redaktionell an die Mustersatzung angepasst.

§ 17 wird an die Veränderung aus § 10 Abs. 2 redaktionell angepasst.

§ 19 Abs. 4 wird um das Wohnungs- und Teileigentum ergänzt.

§ 20 wird redaktionell bedingt durch die Änderung in § 10 Abs 2 geändert und um Absatz 2 ergänzt. Der klarstellt, dass die Vorausleistung nicht von der endgültigen Beitragspflicht abhängig ist.

§ 22 Abs. 2 und 3 werden um das Wohnungs- und Teileigentum ergänzt. Abs. 4 wird ergänzt, um eine rechtliche Grundlage für eine Vorausleistung auf die Kanalanschlusskosten zu schaffen.

§ 24 wird um Abs. 5 ergänzt, der erstmals erklärt, dass Veränderungen an der gebührenpflichtigen Fläche erst nach der Bekanntgabe berücksichtigt werden und keinen rückwirkenden Einfluss haben.

§ 28 Abs. 1 und 2 werden um die neu kalkulierten Gebühren geändert.

§ 29 ist vollständig aufgeführt, weil die Überschrift des Paragraphen verändert und um die „öffentliche Last“ ergänzt ist. Die Abs. 1 und 2 bleiben unverändert. Abs. 3 wird ergänzt, in dem die öffentliche Last normiert wird.

Die Wasserversorgungssatzung wird als Ganzes erneuert, da sich durch den Einschub des § 7 die weiteren Paragraphen-Nummern ändern. Für die Entsorgungssatzung ist eine Änderungssatzung ausreichend.

Die Wasserversorgungssatzung und fünfte Änderung der Entwässerungssatzung sind durch den HSGB geprüft.

Die Wassergebühr wurde zum Doppelhaushalt 2024/2025 zum letzten Mal kalkuliert. Bei der Festlegung der Gebühr wurde aufgrund der extremen Steigerung der kumulierte Fehlbetrag (Unterdeckung) nicht berücksichtigt. Trotz der massiven Anhebung der Wassergebühr von 1,70 EUR auf 2,20 EUR (netto) wurde in der Nachkalkulation eine Unterdeckung von rd. 55.000 EUR ermittelt. Die kumulierte Unterdeckung, die sich seit dem Jahr 2021 ergeben hat, beläuft sich auf rd. 240 Tsd. EUR. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 10 KAG) sind Überdeckungen innerhalb fünf Jahren auszugleichen, Unterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Um eine Deckungsmöglichkeit rechtlich nicht zu verlieren, sind wir für das Haushaltsjahr 2026 gezwungen das Defizit aus dem Haushaltsjahr 2021 und das Defizit aus dem Haushaltsjahr 2022 im Haushaltjahr 2027 auszugleichen. Im Jahr 2021 belief sich das nicht durch Überschüsse der Vorjahre gedeckte Defizit auf rd. 36.000 EUR (tatsächlich auf rd. 80 Tsd. EUR) und im Jahr 2022 auf rd. 26.000 EUR. Insgesamt sind im Doppelhaushalt mindestens 62 Tsd. EUR auszugleichen. Um aber bereits auf die Defizite aus 2022 und 2023 zu wirken, wurden für den jetzigen Doppelhaushalt für jedes Jahr 50 Tsd. EUR zur Deckung berücksichtigt.

Das Defizit im Haushaltsjahr 2024 ist hauptsächlich durch einen stärkeren Anstieg der Sachkosten und der größeren Abschreibung entstanden, die in der Kalkulation für den Haushalt 2024/2025 so nicht eingeplant waren.

Für eine kostendeckende Gebühr ist die Wassergebühr auf 2,40 EUR/m³ (netto) (bisher 2,20 EUR/m³) festzulegen.

Wie auch die Wassergebühr wurde die Kanalgebühr sowie die Gebühr für das Niederschlagswasser zuletzt im Jahr 2023 für den Doppelhaushalt 2024/2025 ermittelt.

Für den Bürger erfreulich haben sich die Sachaufwendungen im Haushaltsjahr 2024 nicht gesteigert. Es hat sich sogar eine starke Minderung gegenüber den Vorjahren ergeben, sodass im Jahr 2024 sich für beide Abwassergebühren eine Überdeckung ergeben hat. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wurden bedingt durch die Anforderungen der EKVO zusätzliche Kosten für die Befahrung der Kanäle und die Sanierung von Schäden insgesamt 350.000 €/jährlich von der Bauverwaltung angemeldet, sodass trotz eines jährlich geplanten Abbaus der Überdeckungen der vergangenen Jahre mit 220.000 € eine Erhöhung der Abwassergebühr verbunden ist. Lediglich die Gebühr für das Niederschlagswasser kann reduziert werden. Eine Änderung kann sich Laufe der

Beratungen bis zur Beschlussfassung noch ergeben, da der Abwasserverband noch nicht die Verbandsumlage 2026 berechnet und beschlossen hat, die eine wesentliche Aufwandsposition in der Kalkulation darstellt.

Die Kanalgebühr muss von 2,45 EUR auf 2,67 EUR erhöht und die Gebühr für das Niederschlagswasser kann von 0,55 EUR auf 0,49 EUR gesenkt werden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11.09.2025 beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.10.2025 den Sachverhalt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.10.2025 der Beschlussvorlage zugestimmt.

II. Lösungsmöglichkeiten:

Der Magistrat nimmt die Verwaltungsvorlagen zur Kenntnis und beschließt die Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung und empfiehlt den unveränderten Beschluss der Satzungsvorlagen.

III. Fazit:

Aufgrund der notwendigen Anpassung der Beiträge und Gebühren sowie erforderlichen und sinnvollen Klarstellungen in den Satzungen nimmt der Magistrat die Verwaltungsvorlagen zur Kenntnis und beschließt die Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung mit der Empfehlung die Satzungen unverändert zu beschließen.

Stellungnahme erfolgt durch:
(Hauptamt/Ordnungsamt/Bauamt/Ortsbeirat/Personalrat)

Von der Finanzverwaltung auszufüllen:

Ergebnis-HH

Kostenstelle	
Bezeichnung	
Sachkonto	
Name	
HH-Jahr	
Ansatz Jahr	
Betrag von Geschäftsfall	
Bemerkung	

Finanz-HH

Kostenstelle	
Bezeichnung	
Inv-Nr.	
Name	
HH-Jahr	
Ansatz Jahr	
Betrag von Geschäftsfall	
Bemerkung	

Anlage(n):

1. Anlage-FV-NEU_Wasserversorgungssatzung Stand 11.09.2025 Änderung der Präambel
2. Anlage-FV-NEU_Fünfte Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (Vorschlag) Stand 2025 09 11 Änderung der Präambel